# Seniorenzentrum Sauerlach – Einzugsleitfaden

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent, wie ieder Umzug, erfordert auch der Einzug in unser Senior

wie jeder Umzug, erfordert auch der Einzug in unser Seniorenzentrum die Erledigung einiger Formalitäten. Um Ihnen den Einzug zu erleichtern, haben wir für Sie eine Liste von Aufgaben zusammengestellt, die Sie vor dem Einzug erledigen bzw. in Ihre Vorbereitungen einbeziehen sollten:

# Diese Unterlagen benötigen wir **vor der Aufnahme** eines\*r neuen Bewohner\*in:

- o Anmeldung zur Aufnahme (bitte komplett ausfüllen)
- Ärztlicher Fragebogen nebst Arztbriefen, Verlegungsberichten etc.
- Vollmacht oder Betreuerausweis mit Gerichtsbeschluss
- Patientenverfügung
- Aktuelle Bankverbindung
- Bescheid der Pflegekasse über den Pflegegrad
- Bescheid der Pflegekasse über Leistungszuschlag nach § 43c (neu ab 2022)
- Unterbringungsbeschluss vom Amtsgericht (bei Einzug in die gerontopsychiatrische Wohngruppe)

## Diese Unterlagen sollten <u>am Tag des Einzugs</u> vorliegen:

- Unterzeichneter Wohn- und Betreuungsvertrag
- Negativer PCR Test (nach aktueller Vorgabe IfSG)
- Versicherungskarte der Krankenkasse, ggf. Zuzahlungsbefreiung
- Aktuelle Rentenmitteilung
- Kopie Personalausweis oder Reisepass und Schwerbehindertenausweis
- o Impfnachweis über Covid 19-Impfungen
- Arztbriefe, Verlegungsberichte, ärztliche Atteste, Medikationsblatt

#### Dafür haben Sie ein paar Tage Zeit:

o An- oder Ummeldung beim Einwohnermeldeamt

## Bei Selbstzahlern ist Folgendes zu berücksichtigen:

Liegt kein Bescheid der Pflegekasse für die Kostenübernahme der vollstationären Pflege vor, wird der Gesamtbetrag der Wohn- und Betreuungskosten (ohne Abzug der Pflegekassenleistung) dem Selbstzahler in Rechnung gestellt. Bei späterer Vorlage des Bescheids der Pflegekasse erfolgt eine Gutschrift.

## Werden die Wohn- und Betreuungskosten vom Sozialamt übernommen?

Bis zur Rentenüberleitung sind die Renten monatlich an die Einrichtung zu überweisen, Sie erhalten trotzdem eine Rechnung über die gesamten Heimkosten. Erst nach schriftlicher Kostenzusage von der Sozialhilfeverwaltung wird die Rechnung an den Bezirk Oberbayern o.a. gestellt. Der genehmigte Barbetrag (Taschengeld) sowie das Bekleidungsgeld werden dem\*der Bewohner\*in rückwirkend laut Kostenübernahme der jeweiligen Behörde gutgeschrieben.